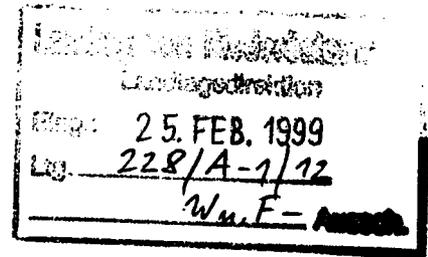


25. Februar 1999



ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Keusch, Moser, Koczur, Mag. Riedl, Pietsch,
Mag. Freibauer, Kautz, Dr. Strasser, Knotzer, DI Toms und Rupp

betreffend Wohnungsförderung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1998 im Zuge der Aufhebung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes eine Resolution beschlossen, um für junge Menschen, die erstmals einen Hausstand gründen, dies aber nicht automatisch mit der Errichtung eines geförderten Eigenheimes oder Bezug einer geförderten Wohnung verbunden ist, eine Förderung zukommen zu lassen. Um diese Resolution rasch umzusetzen, sollen mit dem nun mehr vorliegenden Gesetzesentwurf die Voraussetzungen für diese Förderungsmöglichkeit geschaffen werden.

Es soll durch die gesetzliche Ermächtigung im Landeswohnbauförderungsgesetz die Landesregierung ermächtigt werden, aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds des Bundeslandes NÖ vor allem jungen Familien, die bei den bestehenden Förderungen aus verschiedenen Gründen keine Mittel erhalten, zu helfen.

Die Novellierung des § 16 Abs.4 Z.2 NÖ Wohnungsförderungsgesetz ist wegen der stark ansteigenden Übereignungen von sogenannten „Kaufanwartschaftswohnungen“ notwendig geworden, da die seinerzeitigen Mieter bereits bei der Endabrechnung hinsichtlich Förderungswürdigkeit geprüft worden sind. Eine neuerliche Einkommensprüfung soll bei Übernahme von Mietwohnungen ins Eigentum nicht mehr erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes wird genehmigt.
2. Der beiliegende Antrag betreffend Änderung des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977 wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschaft- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.